

dann, wenn der Abg. Koful gesprochen hat. Nunmehr hat der Abg. D. v. Mayer das Wort.

Abg. D. v. Mayer: Um die Frage, welche hier vorliegt, gründlich zu beantworten, scheint es mir doch, daß man etwas weiter ausholen müsse. Der Rechtsgrund, welcher die Deputation zu ihrem Vorschlage bewogen hat, dürfte etwas höher liegen. Es ist nämlich der Salzverkauf ein Regal. Wenn der Staat irgend einen Erwerbszweig zu eigener Ausbeutung auf eigene Rechnung, also auf eignen Gewinn und Verlust, ausschließlich an sich nimmt, und diesen Gegenstand dem gemeinen Verkehr und der Concurrenz entzieht, so nennt man das ein Regal. Es giebt Regale, wo der Staat sich die alleinige Fabrikation eines Gegenstandes zugleich mit dem alleinigen Verkaufsrechte des Fabrikats, oder wo er sich das alleinige Verkaufsrecht eines Naturproducts, oder wo er sich die ausschließliche Befriedigung irgend eines Bedürfnisses, z. B. des Transports von Personen oder Briefen (Postregal) vorbehält u. s. w. So wie der Staat aber einmal einen Gegenstand dem gemeinen Verkehr entnimmt, und dessen alleinige Ausbeutung an sich zieht, muß er auch für alle die Conjunctionen und Chancen allein einstehen, welche dieses Verkehrsobject in irgend einer geographischen, socialen oder mercantilen Beziehung vorher trafen oder treffen können. Um deutlicher zu sein, so ist zupörderst nicht zu leugnen, daß, wenn irgend etwas fabricirt wird, dies in einer Gegend wohlfeiler, in der andern theurer erzielt wird und werden kann. Ehe der Staat sein Regalitätsrecht als Monopol ausüben kann, müssen vorher eine Menge Kosten aufgewendet werden. Diese können nach der Verschiedenheit der Lage des Landes, nach der Verschiedenheit der Betreibung des Erwerbszweigs, nach der Verschiedenheit der Preise und Transportkosten u. s. w. höher oder niedriger sein; aber darauf kann der Staat keinen Unterschied begründen für die verschiedenen Landestheile. Er hat das Regal, für ihn ist auch in diesem Bezug das ganze Land gleich. Dies angewendet auf einige wirklich existirende Regalien, so würde man es z. B. gewiß sonderbar finden, wenn bei Ausübung des Postregals auf einer Route, wo wegen schlechter Straßen viele Wagen zerbrochen und vieles Geschirr zerissen würden, deshalb das Postgeld erhöht werden sollte. Man wird nicht zu behaupten wagen, daß, weil dort der Transport theurer ist, indem die Wege schlechter sind, daraus eine Erhöhung des Postgeldes folge. Der Staat erhöht das Postgeld nicht, es ist für alle Theile des Landes ganz gleich, denn er ist Monopolist, er hat diesen Erwerbszweig sich allein vorbehalten und muß also für das ganze Land gleichen Preis halten. Oder nehmen wir die Fabrikation eines andern Gegenstandes, z. B. des Tabaks, so wird nicht verkannt werden können, daß der Tabak in irgend einer Gegend wohlfeiler producirt werden könne, als in einer andern. Nehmen wir an, der Staat habe in mehreren Gegenden des Landes Tabakfabriken, so wird es nicht fehlen können, daß wegen der verschiedenen Preise des Holzes, wegen der verschiedenen Höhe der Transportkosten des rohen Materials z. B. der Tabaksblätter und wegen anderer Umstände das Fabrikat in der einen Fabrik höher zu stehen komme und in der an-

dern geringer. Nichts desto weniger wird der Staat, wenn er als Monopolist des Tabaksregals auftritt, den Tabak in allen Theilen des Landes zu gleichen Preisen verkaufen müssen und verkauft ihn in den Ländern, wo dieses Regal besteht, auch wirklich zu gleichem Preis. Wenn in verschiedenen Theilen des Landes Salinen sind, so kann es nicht fehlen, daß in einer Saline das Salz wohlfeiler erzeugt werden kann, als in der andern; denn es kann eine Salzquelle mächtiger sein, als die andere, es kann in der einen Gegend das Holz wohlfeiler sein als in der andern, oder es können, wo man aus Steinsalz das Salz herstellt, die Lager in einer Gegend ergiebiger sein, als in der andern und es werden also die Kosten der Erzeugung jedesmal verschieden sein. Aber in dem Augenblicke, wo der Staat als Monopolist des Salzes auftritt, muß dies für ihn gleich sein; er hat den Gegenstand dem gemeinen Verkehr entzogen, und er muß für alle Chancen eintreten. Zu allen diesen Kosten, welche man überhaupt Fabrikationskosten nennt, rechnet die Deputation nun aber auch mit Recht, den Transport des fertigen Products in die verschiedenen Landestheile. Das ist einerlei, ob der Staat im Süden oder Norden producirt. Wie kämen die verschiedenen andern Theile des Landes dazu, die Transportkosten zu bezahlen, weil der Staat gerade zufällig an einem von ihnen entgegengesetzten Punkte producirt? So verhält es sich nun auch mit den Transportkosten des Salzes. Es ist ein rein zufälliger Zustand, daß die Saline, aus welcher unser Staat sein Salz bezieht, dem Leipziger Kreise näher liegt. Wo soll das Recht herkommen, daß der Staat das andere Publicum diese Conjunction fühlen läßt? Er muß diese und alle anderen übertragen, sobald er dem Publicum unmöglich gemacht hat, durch freien Verkehr alle vorhandenen Conjunctionen zu seinem Vortheil zu benutzen. Wenn aus diesen von mir entwickelten Grundsätzen, welche aus dem Begriffe der Regalität von selbst folgen, die Deputation den Schluß zu ziehen sich genöthigt gesehen hat, daß ein gleicher Preis des Salzes in allen Landestheilen nothwendig sei, so kann ich nur beklagen, daß dieser Grundsatz nicht schon vor vielen Jahren befolgt worden ist. Weit entfernt, daß diejenigen Gegenden, welche bisher wohlfeileres Salz gehabt haben, sich beklagen dürften, daß ihnen nunmehr ein höherer Preis zugemuthet werde, sollen sie vielmehr dankbar sein, daß sie bisher auf Kosten der andern Landestheile so viel gewonnen und dem Staate weniger beigetragen haben; denn nach den Grundsätzen, die mir vorschweben, und die auch die Deputation befolgt hat, müßte der Salzpreis schon längst und als noch die Cocturen, aus denen wir jetzt das Salz erholen, unser Eigenthum waren, in dem ganzen Lande derselbe gewesen sein. Ich glaube nicht, daß zu der Zeit, wo in Preußen der Kaffee gebrannt auf Rechnung der Regierung verkauft wurde, der Preis desselben in einer Gegend theurer war, als in der andern. Eben so hat der Abg. Scholze bereits bemerkt, daß das Tabaksregal auf gleiche Weise in Oesterreich und eben so in Frankreich ausgeübt werde, und ich glaube, es können Fälle angeführt werden, woher sie immer mögen, so wird der Grundsatz stets festgehalten worden sein, daß, wo der Staat einen Er-